

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat **am 03.06.2020 den Aufstellungsbeschluss** zur

36. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Sportboothafen Schausende -

und zur

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 - Teilbereich Sportboothafen Schausende -

der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet südlich des Wohngebiets Schausende, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziele

Der Sportboothafen in Glücksburg/Schausende wird durch den gemeinnützigen Verein Club Nautic e.V. betrieben.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, einen Teil des Hafenvorfeldes für die Einrichtung weiterer Liegeplätze im Hafeneingangsbereich und für einen Schwimmsteg zum Anlegen von Wasserwanderern und Stand Up-Paddlern zu nutzen. Darüber hinaus soll der Sportboothafen an die zukünftige Notwendigkeit eines ganzjährig modernen Hafenbetriebes sowie an die ansteigenden Bedürfnisse der Wassersportler, der Touristen, Ausflügler und Clubmitglieder angepasst werden. Hierzu sind die Erweiterung der Bootshalle, die Errichtung einer ganzjährig bewohnbaren Hafenmeisterwohnung, die Vergrößerung des Clubhauses einschließlich des Gastronomiebereiches und Übernachtungsmöglichkeiten für Wassersportler erforderlich.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, den Bestand und die zukünftige Entwicklung bauleitplanerisch abzusichern. Zudem gilt es, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke sicherzustellen, so dass keine anderen als die angestrebten Nutzungen möglich sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 - Teilbereich Sportboothafen Schausende – der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist in dem als Anlage beigefügtem Lageplan dargestellt.

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch** durch ortsüblichen Aushang nach § 5 BekanntVO SH in dem Zeitraum vom:

08. Februar bis zum 26. Februar 2021

ein. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vollständigen Vorentwürfe der Planunterlagen werden parallel unter: <https://stadt.gluecksburg.de/info/bauleitplanverfahren.html> innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes ins Internet eingestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die Äußerungen und Hinweise der Öffentlichkeit können während der Aushangfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Glücksburg, den 28.01.2020	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 29.01.2021	Abgenommen am: